Telefon: 0 233-786518

Stadtkämmerei
Zentrales Rechnungswesen
SKA-2-3

Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01695

Beschluss des Finanzausschusses vom 24.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2024
Inhalt	Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses 2024; Prüfungsvorbehalte und Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes zum konsolidierten Jahresabschluss 2024; Umgang mit den Prüfungsvorbehalten und Prüfungsfeststellungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2024
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2024
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-786518

Stadtkämmerei
Zentrales Rechnungswesen
SKA-2-3

Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01695

Beschluss des Finanzausschusses vom 24.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Stadtkämmerei hat den konsolidierten Jahresabschluss 2024 der Landeshauptstadt München am 25.11.2025 im Finanzausschuss und am 26.11.2025 in der Vollversammlung bekannt gegeben (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17989).

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird der konsolidierte Jahresabschluss nach Durchführung einer örtlichen Prüfung vom Stadtrat festgestellt.

Am 08.10.2026 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2024 beschlossen.

2. Wesentliche Inhalte des Berichtes über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2024

Im Bericht des Revisionsamtes werden im Wesentlichen die Ergebnisse der Prüfung der einzelnen Positionen der konsolidierten Vermögensrechnung, der konsolidierten Ergebnisrechnung sowie des Konsolidierungsberichtes dargestellt. Hieraus resultieren Empfehlungen sowie zwei Prüfungsvorbehalte.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der beiden Prüfungsvorbehalte, welche ausschließlich auf gesetzlichen Regelungslücken basieren und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann laut Revisionsamt mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der konsolidierte Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechendes Bild vermittelt.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass so bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist dieser Empfehlung nachgekommen.

3. Bearbeitung der Prüfungsvorbehalte und der Prüfungsfeststellungen

Die Stadtkämmerei greift Prüfungsvorbehalte und Prüfungsfeststellungen stets zeitnah auf und ist bestrebt diese im Austausch mit dem Revisionsamt zu bearbeiten und zu klären. Ziel ist es, Prüfungsvorbehalte und Prüfungsfeststellungen stets vollständig auszuräumen.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die beiden bestehenden Prüfungsvorbehalte erst ausgeräumt werden können, wenn derzeit noch ungeregelte Sachverhalte vom bayerischen Gesetzgeber geregelt werden. Bereits im Jahr 2019 hat eine Arbeitsgruppe doppisch buchender bayerischer Kommunen, an der die Landeshauptstadt München beteiligt ist, diese Sachverhalte aufgegriffen und an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit der Bitte um Regelung gegeben.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Der konsolidierte Jahresabschluss und dessen Feststellung/Entlastung ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist daher nicht erforderlich

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der konsolidierte Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die gesetzliche Entwicklung zu den im Prüfbericht zum konsolidierten Jahresabschluss 2024 genannten Vorbehalten im Blick zu behalten und soweit möglich diese Vorbehalte auszuräumen und gegebenenfalls notwendige Korrekturen vorzunehmen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
z. K.